Preisblatt Messstellenbetrieb

In Deutschland findet der gesetzlich geregelte Einbau neuer Stromzähler statt. Zu den bisherigen konventionellen Messeinrichtungen kommen als neue Zählerarten moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme hinzu. Je nach Zählerart ergeben sich unterschiedliche Kosten. Die Kosten sind nicht im Grundpreis enthalten. Die Kosten für das Entgelt Zähler werden separat berechnet und ausgewiesen.

gültig ab 01.01.2027

Zählerart gemäß Messstellenbetrieb		
	Entgelt Zähler (brutto)	
Entgelt	**Euro/Monat**	**Euro/Jahr**
Konventionelle Messeinrichtung Eintarifzähler	1,30	15,64
Konventionelle Messeinrichtung Doppeltarifzähler	1,95	23,45
Moderne Messeinrichtung	2,08	25,00
Intelligentes Messsystem		
bis 6.000 kWh/Jahr	2,50	30,00
ab 6.001 kWh/Jahr	3,33	40,00
ab 10.001 kWh/Jahr	4,17	50,00
ab 20.001 kWh/Jahr	9,17	110,00
ab 50.001 kWh/Jahr	11,67	140,00
ab 100.001 kWh/Jahr	auf Anfrage	auf Anfrage
mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung gemäß §14a (EnWG)	4,17	50,00

Preise inklusive Steuern. Geringfügige Rundungsdifferenzen können auftreten.

Das Entgelt Zähler wurde von der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH (grundzuständiger Messstellenbetreiber nach MsbG) mit Gültigkeit ab 01.01.2027 veröffentlicht. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass Sie keinen abweichenden Messstellenbetreiber beauftragt haben. Ist bei Ihnen bereits ein intelligentes Messsystem eingebaut, bemisst sich das Entgelt für den Messstellenbetrieb nach § 30 und § 34 Abs. 1 des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG). Maßgeblich hierfür ist der Durchschnittswert Ihrer letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte. Solange noch keine drei Jahresverbrauchswerte vorliegen, erfolgt eine relevante Zuordnung zur Verbrauchsgruppe nach § 30 Absatz 3 Nummer 4 MsbG. Der Durchschnittswert wird vom grundzuständigen Messstellenbetreiber geprüft.